

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 13.

Leipzig, 20. Juni 1919.

XL. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis: die zweispaltene Petitzeile 40 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 18.

Eger, O., Prof. Dr., Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament.
Rosenthal, Dr. Ludw., Ueber den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna.
Schulz, Hans, Der dreissigjährige Krieg.
Larfeld, Prof. Dr., Kirchengeschichte Rheinland-Westfalens im Abriss.
Bachmann, D. Ph., Völkerwelt und Gottesgemeinde.

Busch, Dr. K. A., Religion und Leben.
Vischer, Eberhard, Student und Wissenschaft.
Hunzinger, D. Dr. A. W., Was soll aus der evangelischen Kirche werden?
Müller, Johannes Hermann, Kirche und Staat.
Dibelius, Pfarrer Lic. Dr. Otto, Die Trennung von Kirche und Staat.

Zeitfragen evangelischer Pädagogik.
Meinhold, D. Theodor, Der biblische Katechismusunterricht.
Borchert, Otto, Jesu Wunder in der unterrichtlichen Behandlung.
Kegel, Dr. Martin, Die Alumnaterziehung.
Schultze, Dr. Martin, Schiller, der Idealist. Neueste theologische Literatur.

Um rechtzeitige Erneuerung der Postbestellung bittet die Verlagsbuchhandlung.

Eger, O., Prof. Dr., Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament. Rektoratsprogramm der Universität Basel für das Jahr 1918. Basel 1919, Universitätsbuchdruckerei Friedrich Reinhardt (46 S.).

Das vorliegende Programm des früheren Basler und jetzigen Giessener Romanisten beschäftigt sich mit einem früher schon mehrfach erörterten Gegenstand. Der gewaltige Aufschwung, den die Kenntnis des hellenistischen Rechts durch die Papyruseforschung genommen hat, liess aber eine neue Behandlung sehr wünschenswert erscheinen. In der Tat verbreitet die in Rede stehende Untersuchung vielfach ein ganz neues Licht über die im Neuen Testament vorausgesetzten Rechtsverhältnisse. Das gilt schon für die Fälle, wo der Verf. wie bei dem Zensus Luk. 2, 2 oder der Freigabe des Barabbas Matth. 27, 15 ff. bereits bekannte ägyptische Parallelen heranzieht. In noch höherem Masse ist es bei den einschlägigen Stoffen der Apostelgeschichte der Fall. Die Bürgschaft des Jason Act. 17, 6 ff. ist wahrscheinlich als Kautions für die Gestellung des Paulus vor dem Provinzialstatthalter aufzufassen. Der Bericht über den Prozess des Apostels Act. 21—27 zeigt eine so genaue Vertrautheit mit dem Rechtsverfahren und dem juristischen Amtsstil, dass die Frage aufgeworfen werden kann, ob der Verf. dieser Abschnitte nicht Kenntnis von den offiziellen Prozessakten besessen habe. Geradezu überraschend sind die Ausführungen über den abrupten Schluss der Apostelgeschichte. Nach einem Edikt des Nero über Provokation und Remission mussten Prozesse vor dem kaiserlichen Gericht innerhalb einer bestimmten Frist erledigt werden. Wenn es also von seiten der Juden unterlassen wurde, in Rom rechtzeitig Anklage zu erheben (was nach Act. 28, 21 nicht unwahrscheinlich ist), so bestand die Möglichkeit, dass der Prozess des Paulus nach Ablauf von zwei Jahren einfach niedergeschlagen oder durch eine Freisprechung des Apostels abgeschlossen wurde. Ueber „Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen“ hat der Verf. in der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 1917, XVIII, S. 84—108 eine lehrreiche Abhandlung veröffentlicht.

Seine dortigen Ausführungen über die Bezugnahme auf das hellenistische Testament und die Adoption in Gal. 3, 19 ff, 4, 1 ff. fasst er hier zusammen und ergänzt sie. Höchst merkwürdig sind die Parallelen zu 1 Kor. 3, 9 ff. in inschriftlichen Verordnungen über den Bau von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden. Was wir hier von Vorschriften über Verwendung von Materialien, zuverlässige Arbeit usw., von Lohnzusicherungen und Strafandrohungen hören, trifft selbst im Wortlaut vielfach mit den Aeusserungen des Apostels zusammen. Zum Schluss kommt der Verf. auf den Philemonbrief zu sprechen. Dieser ist zwar keine Rechtsurkunde, verwendet aber v. 19 f. verschiedene Ausdrücke und Wendungen der Rechtssprache. Wir haben im Vorstehenden nur die wichtigsten Stücke des inhaltreichen Programms herausgegriffen. Wir hoffen dadurch manchen Lesern Lust gemacht zu haben, sich eingehender damit zu beschäftigen. Der Verf. hat durch seine sachkundigen Ausführungen und sein umsichtiges Urteil der neutestamentlichen Wissenschaft einen wertvollen Dienst geleistet und dadurch von neuem gezeigt, wie notwendig das Zusammenarbeiten der Vertreter verschiedener Gebiete für den Gesamtfortschritt der Wissenschaft ist.

D. Ed. Riggenbach-Basel.

Rosenthal, Dr. Ludw. (Rabbiner), Ueber den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna. I. Teil: Die Sadduzäerkämpfe und die Mischnasammlungen vor dem Auftreten Hillels (164 S.). II. Teil: Von Hillel bis zum Auftreten Akibas (XI, 151 S.). III. Teil: Von Akibas Tod bis zum Abschluss der Mischna (IX, 132 S.). Berlin 1918, G. Wechselmann. Preis jedes Bandes 5 Mk.

„Der menschliche Geist denkt nicht ohne Ordnung. Selbst in den scheinbar regellosen Liedern der Wilden entdeckte ein Herder die versteckte Ordnung. Wie könnte da eine grosse Hervorbringung wie die Mischna derselben entbehren?“ (I, 22). Und doch macht die Mischna, diese Hervorbringung der schärfsten

Denker, den Eindruck einer absoluten Unordnung. In den einzelnen Kapiteln eines Traktats ist Unordnung, und die Ordnung der Traktate selbst erscheint als das vollendete Gegenteil von Ordnung. Der dritte Seder oder die „Weiberordnung“ z. B. beginnt mit der „Schwagerehe“ (Jebamoth) und schliesst mit der „Verlobung“ (Kidduschin). Und die beiden Traktate „Entsagungsgelübde“ (Nedarim) und „Nasirat“ (Nasir), wie kommen diese überhaupt in den Weiber-Seder hinein? In die wohlgeordneten Kapitel drängt sich fortwährend Fremdes, oder man fühlt sich fortwährend hin und her gestossen. Willkommener Stoff für christliche Dilettanten zu abfälligen Urteilen über die Mischna und über die alten Rabbinen überhaupt, die eben von Ordnung keinen Begriff hatten. „Aber unser Irrtum kann nur manchmal darin liegen, dass wir unsere Forderungen an den ordnenden Sammler richten und das Gesetz missverstehen, welches zu anderen Zeiten andere Grundsätze der Aneinanderreihung befolgen lässt“ (I, 23).

Eine bahnbrechende Leistung war die Abhandlung David Hoffmanns: „Die erste Mischna und die Kontroversen der Tannaïm. Ein Beitrag zur Einleitung in die Mischna“ (Berlin 1882). Was in dem auf uns gekommenen Mischnakodex älteste oder „erste“ Mischna ist, zu welcher das andere erst nach und nach hinzugekommen, bis Rabbi Jehuda ha-Nasi um 200 n. Chr. den gewaltigen Stoff redigierte, hat Hoffmann scharfsinnig nachgewiesen. Nur wird diese seine „erste“ Mischna, deren Redaktion nach ihm vor der Tempelzerstörung stattgefunden, wieder in eine erste und zweite Auflage zu zerlegen sein. Der ersten Auflage kann z. B. unmöglich die Notiz im Traktat Joma von den zwei Vorhängen zwischen Heiligem und Allerheiligstem angehören, da ja andere Stellen des Traktats nur einen Vorhang kennen, welches der ursprüngliche war, vgl. Josephus und Matth. 27, 51. Die Halacha von den zwei Vorhängen ist also eine verbesserte Auflage der in der Urmischna gestandenen Notiz von einem Vorhang, veranlasst durch die vorgenommene Neuerung des Aufhängens eines zweiten Vorhangs.

Hoffmanns gewichtige Abhandlung, die leider ziemlich selten geworden ist und längst einen Neudruck verdient hätte, befasst sich nur mit den ersten Anfängen der Mischna. Es kann keine Rede davon sein, dass es irgend einem Gelehrten gelingt, aus unserem Mischnakodex die vollständige Urmischna herauszustellen. Nur was unzweifelhaft die Kennzeichen der ersten Mischna an sich trägt, kann als zur Urmischna gehörig angegeben werden. Es ist aber selbstverständlich, dass bereits die Urmischna noch andere Halachas enthielt, welche in ihrer Fassung und ihrem Charakter verschieden waren von den Bestandteilen der ersten Mischna, welche Hoffmann festgestellt hat.

Eine wesentlich umfassendere Aufgabe hat sich L. Rosenthal in dem hier zu besprechenden Werke gestellt: „Ueber den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna.“ Eine Riesenaufgabe, deren vollkommene Lösung kaum je zu erwarten, deren teilweise Bewältigung schon als entschiedenes Verdienst um die Wissenschaft zu begrüssen ist. Noch mehr: schon die Inangriffnahme der Aufgabe an sich ist ein dankenswertes Unternehmen, welches weitere Forschungen ins Leben ruft.

Eine der wichtigsten Entdeckungen, die der scharfsinnige und mit dem Stoff vertraute Verf. gemacht hat, ist die „gegen-sadduzäische Urmischna“, welche nicht bloss dort vorliegt, wo die pharisäische Halacha ausdrücklich die sadduzäische Theorie zurückweist, sondern auch dort, wo der sadduzäische Gegensatz nicht eigens hervorgehoben wird, aber vorauszusetzen ist, sei es dass die Tosefta den sadduzäischen Fall, der die Fixierung

der pharisäischen Halacha veranlasste, ausführlich angibt, oder dass überhaupt davon Abstand genommen wurde, die Häretiker mit Namen zu nennen. Der Satz „Keinen Anteil an der zukünftigen Welt hat, wer die Auferstehung der Toten leugnet oder sie nicht in der Thora gelehrt sein lässt“ ist gegen die Sadduzäer gerichtet, aber ohne Nennung der Gegner (Sanhedrin 10, 1). Und so hat uns Verf. für eine Menge Halachas ihre Zugehörigkeit zur gegensadduzäischen Urmischna klar gemacht. Der Traktat Sanhedrin, um noch ein paar Beispiele anzuführen, hat in den Partien, welche so eingehend von der Milde im Strafverfahren handeln, gegensadduzäischen Charakter; denn die Sadduzäer waren es, deren Strafgesetz sich durch rücksichtslose Härte auszeichnete. Dies ist, worauf auch Chwolson in „Das letzte Passahmahl Christi“ nachdrücklich hingewiesen, beim Prozesse Jesu zu beachten. Die Verurteilung Jesu war sadduzäisch durchgeführt. Nebenbei müssen wir es für einen zweifelhaften Schluss halten, wenn Verf. mit Hoffmann (nach San. 41a) das in der Mischna Sanh. V, 2 erwähnte Zeugenverhör des Ben Sakkaj von dem jugendlichen Rabban Jochanan ben Sakkaj vorgenommen sein lässt, der damals noch nicht den Titel Rabban gehabt habe und darum nur Ben Sakkaj genannt werde. Das ist kein Beweis. Denn eben der jugendliche Ben Sakkaj, der die als Vorbote der Tempelzerstörung gedeuteten Prodigia 40 Jahre vor der Katastrophe erlebte und damals noch nicht ordiniert gewesen sein kann, wird gleichwohl in der Baraita jJoma 43c; bJoma 39b nicht einfach Ben Sakkaj, sondern mit seinem späteren Titel Rabban genannt. Woraus hervorgeht, dass sowohl der ordinierte als der noch nicht ordinierte Träger dieses Namens promiscue bald Ben Sakkaj bald Rabban Jochanan ben Sakkaj genannt wurde. Man denke auch an Rabbi Elasar bar Kappara, der gewöhnlich nur Bar Kappara genannt wird; ferner Bar Lewaj („Sohn Lewis“) (statt Rabbi Josua b. Lewi); Bar Pedaja (statt R. Jehuda b. Pedaja) u. a. Die mischnische Notiz vom sorgfältigen Zeugenverhör des Ben Sakkaj lässt also keinen Schluss zu, dass es gerade der jugendliche Rabban Jochanan gewesen sein muss. Ein ebenso unstichhaltiger Schluss ist es, wenn Verf. daraus, dass jenes Zeugenverhör ein Einschleissel in die Darstellung der Gerichtsverhandlung bildet, die Folgerung zieht: „Ist dies kleine Einschleissel so alt, aus wie grauer Vorzeit mag da die Gesamtschilderung stammen!“ (I, 63). Von „grauer Vorzeit“ kann überhaupt nicht gesprochen werden. Davon aber abgesehen, muss ein Einschleissel eo ipso jünger sein als das übrige? Kann der Autor einer Mischna sich nicht ebenso einen den Zusammenhang unterbrechenden, aber in den Zusammenhang passenden Zusatz erlauben, wie ein moderner Autor, nur dass der letztere, wenn er will, das Einschleissel zu einer Fussnote macht? — Das Fest des Wassergiessens am Laubhüttenfeste wird in der Mischna (Sukka V, 1) mit den Worten eingeleitet: „Wer nicht gesehen hat die Freude des Wassers schöpfens, hat sein Lebtag keine Freude gesehen.“ Verf. entnimmt diesen Worten, dass sie nur aus einer Zeit stammen können, welche das Opfer nicht mehr kannte (I, 45). Wir erinnern dagegen an das ungarische Sprichwort: „Wer die Weinlese in der Hegyalla und den Debrecziner Jahrmarkt nicht gesehen hat, hat in Ungarn nichts gesehen.“ Dies Sprichwort drückt nicht die Empfindungen eines Ungarn aus, der die Weinlese nicht mehr selbst gesehen hat, sondern gerade eines solchen, der sie jedes Jahr persönlich erlebt. Folglich ist auch das erwähnte mischnische Sprichwort ein Satz, der unzweifelhaft zur Zeit des Tempelbestandes sich gebildet hat. Dagegen ist die folgende

Beschreibung des Wassergiessens, wie man an den Vergangenheitszeiten erkennt, keine unveränderte Wiedergabe der alten zur Zeit des Tempels entstandenen Mischna, sondern eine nach der Tempelzerstörung, wo die Festlichkeit nicht mehr gegenwärtige, sondern entschundene Herrlichkeit war, in die Form der Vergangenheit umgegossene erste Mischna. Die Frage, warum andere Mischnas, die doch, wie das Präsens zeigt, ebenfalls Schilderungen eines vor der Tempelzerstörung lebenden Autors enthalten, später nicht in gleicher Weise in die Vergangenheitsform gekleidet wurden, hat Verf. unbesprochen gelassen. Darin aber hat er jedenfalls recht, wenn er das Rätsel, wie solche Schilderungen noch zur Zeit des Tempels in die Mischna aufgenommen werden konnten, wo doch jedermann die Gebräuche persönlich mitmachte und niemand eines Lehrers in diesen Dingen bedurfte, damit löst, dass er alle diese Schilderungen als pharisäische Zeugnisse gegen die Sadduzäer erklärt, welche sagten, die Gebräuche, so hier das Wasserofer, seien keine thoramässige Pflicht.

Wie man sieht, hat Verf. überaus wichtige Fingerzeige in seinen beiden von der „gegensadduzäischen Urmischna“ handelnden Kapiteln gegeben. Wir wollen damit weder sagen, dass er die gegensadduzäischen Elemente überall, noch dass er sie stets zweifellos festgestellt hat. Eine erheblich schwierigere Frage behandelt Verf. in den beiden folgenden Kapiteln. Zwar die Ueberschriften, die er ihnen gegeben: VII. „Die Schriftordnung — ältester Mischnazusammenhang“ und VIII. „Der Mischnazusammenhang, aufs Gedächtnis berechnet“, scheinen einen sehr einfachen und klaren Tatbestand in Aussicht zu stellen, der hier zur Besprechung kommt. In der Tat wäre das ganze Rätsel der Unordnung in der Mischna gelöst und der Schlüssel gefunden, wenn die Schriftordnung, d. h. die Ordnung, in welcher in der Schrift die Gesetze erwähnt sind, sich in der Mischna streng durchgeführt zeigte. Dass die Schriftordnung von Einfluss auf die Mischnaordnung war, hat schon Maimonides gesehen. Aber es entgingen ihm die vielen Abweichungen von der Schriftordnung nicht, und er glaubte dafür die jedesmaligen Gründe entdeckt zu haben. Seine Untersuchungen bezogen sich indes nur auf die Ordnung der Traktate, nicht auf die Kapitel innerhalb der Traktate. Gerade in den Kapiteln aber bedürfen wir Licht, um in der Unordnung Ordnung zu erkennen. Ein Beispiel: Chagiga I, 6: „Wer während des ganzen Festes das Festopfer nicht dargebracht hat, ist nach Ablauf desselben keinen Ersatz mehr schuldig.“ Das wird nun mit einem Schriftwort begründet, worauf abschweifend der Ordner allerlei andere Deutungen des Schriftwortes bringt, welche mit dem Thema „Chagiga“ (Festopfer) nichts zu tun haben. Da kommt aus einer ganz fremden Region hereingeschnitten die achte Mischna: „Die Gesetze über das Auflösen der Gelübde schweben in der Luft und können sich auf kein Thorawort stützen; die Sabbaths-Satzungen, die Festopfer-Gesetze und diejenigen über Missbrauch geweihter Gegenstände gleichen Bergen, die an einem Haar hängen, denn sie haben wenig biblische Vorschriften und viele Halachoth; die Rechtsbestimmungen, die Opferdienstgesetze und die Reinheitsgesetze, endlich die über die verbotenen Ehen haben biblische Stützen und sind Grundstücke der Thora.“ Und als ob der Ordner sein Thema gänzlich vergessen hätte, fährt er, aufs neue abschweifend, im Anschluss an die zuletzt genannten „verbotenen Ehen“ fort: „Die verbotenen Ehen deutet man nicht vor dreien, die Schöpfungsgeschichte nicht vor zweien, der Gotteswagen (Ez. I) nicht einmal vor einem.“ Und jetzt

erst fährt der Ordner mit dem so unbegreiflich unterbrochenen Thema vom „Festopfer“ wieder fort. „Wollte man“, sagt Verf. I, 27, „sich bemühen, diese unvermittelten Einschiebsel innerlich mit der behandelten Hauptsache in Beziehung zu bringen, so könnte es doch nur durch Klügelei geschehen.“ Das ist richtig. Aber wie Verf. sich das erste Einschiebsel zurechtlegt, erscheint uns wie ein אמר כלום d. h. „er hat nichts gesagt“. Denn er spricht I, 129 nur davon, wie die Sätze überhaupt entstanden sind und was sie bezwecken, nämlich gedächtnismässiges Festhalten von Anfangs- und Endtraktaten, während er doch hätte beweisen sollen, warum der Ordner das Einschiebsel gerade an diese unpassende Stelle, wo es störend wirkt, und nicht an das Ende des Traktates gesetzt hat, wo es direkt zum Anfange des ersten Traktates der neuen Ordnung übergeleitet hätte. Davon sagt Verf. kein Wort, und mit dem zweiten Einschiebsel, welches doch mit dem angegebenen Zwecke nichts zu tun hat, befasst sich Verf. überhaupt nicht. Aber auch jener angebliche Zweck zerrinnt alsbald, wenn Verf. selbst sagt, dass in den folgenden Ausdrücken „die Rechtsbestimmungen, die Opferdienstgesetze usw.“ auf die Reihenfolge der Ordnungen hingewiesen wird, was mit „Anfangs- und Endtraktaten“ nichts zu tun hat. Nicht verstanden haben wir den Verf., wenn er das eine Mal den Traktat Nedarim, das andere Mal den Traktat Jebamoth den Anfangstraktat der Ordnung Naschim sein lässt. Auch haben wir nicht wie Verf. finden können, dass aus der Tosefta Jebamoth II Anfang (eher: Mitte) hervorgehe, dass dieser Traktat mit den „verbotenen Ehen“ begonnen habe. Wir meinen, was erst im zweiten Kapitel und erst in der Mitte dieses zweiten Kapitels steht, kann gewiss nicht als Anfang des Traktates bezeichnet werden.

Dies ein Beispiel erscheint uns also vom Verf. in keiner Weise auf eine überzeugende Weise erledigt zu sein. Aber auch sonst hatten wir den Eindruck, als ob Verf. zu künstlich verfare und zu viel beweisen wolle. Da von den alten Mischna-Sammlungen, welche R. Jehuda verarbeitet und redigiert hat, nur wenige Bruchstücke erhalten sind, dürfte sich seine Redaktionstätigkeit nur höchst unvollkommen erkennen lassen. Immerhin sind des gelehrten Verf.s und gründlichen Mischnakenners subtile Untersuchungen auf alle Fälle sorgfältiger Prüfung wert, und es ist, weil Verf. das leider nicht dargeboten hat, den Benützern dieses Werkes zu raten, sich ein vollständiges Stellenregister anzufertigen, welches zu den einzelnen Traktaten einen bald ausführlicheren bald kürzeren Kommentar bildet, der, auch wo er nicht einleuchtet, jedenfalls zum Nachdenken und weiteren Forschen anregt.

Von Band II und III, deren spätere Besprechung wir uns vorbehalten, sei hier wenigstens der Inhalt angegeben. II. Band: 1. Hillel und seine unmittelbaren Vorgänger; 2. Die ordnende Tätigkeit der Hilleliten und Schammaiten; 3. Jochanan ben Sakkai; 4. Die Quelle JE. Elieser, Josua und ihre Zeit; 5. Der Streit Gamliels mit Josua; 6. Der Seder Naschim und sein Verhältnis zu Nesikin; 7. Vermutungen über die Nesikin; 8. Akibas Einfluss auf die Mischna; 9. Akiba und die Nesikin. III. Band: 1. Akibas Tod und seine Folgen; 2. Akibas Einfluss auf seine Schüler; 3. R. Meir, der Schüler Akibas und Ismaels; 4. R. Jehuda; 5. Jehuda und Jose, die Geschichtsforscher der Akibischen Schule; 6. Jose und Simon; 7. Simon ben Gamaliel der Nasi; 8. Uebergänge zum Abschluss; 9. Rabbi und der Abschluss der Mischna. — Die Ausstattung ist vorzüglich. — Wann wird in Deutschland in deutscher Sprache Gedrucktes auch in deutscher Schrift, und nur in dieser, gedruckt werden?

Wie in so vielen anderen sind wir auch in diesem Punkte unseren Vätern unähnlich geworden.

Heinr. Laible-Rothenburg o. Tauber.

Schulz, Hans, Der dreissigjährige Krieg. (Hauptquellen zur neueren Geschichte von E. Brandenburg 22 und 23, Band I u. II.) Leipzig u. Berlin 1917, B. G. Teubner (158 u. 155 S. 8^o). Je 3. 10.

Die beiden Bändchen eröffnen eine neue Quellensammlung, die nach ihrer Vollendung ein Urkundenbuch der gesamten neueren Geschichte in Einzelheften darstellen soll. Mag man einer derartigen Auswahl aus dem historischen Arbeitsmaterial für die mittelalterliche Geschichte, wo alles wesentliche in den grossen Originalausgaben gedruckt vorliegt, berechnete Bedenken entgegenbringen, für die neuere Geschichte kann man sie nur aufs lebhafteste begrüssen, da hier die wichtigsten Urkunden und Akten höchst mühselig aus alten, oft kaum erreichbaren Sammlungen zusammengetragen werden müssen. Natürlich wird auch hier jede Auswahl subjektiv gehalten sein und dies oder jenes vermissen lassen. Allein gerade die beiden Hefte über den dreissigjährigen Krieg scheinen mir sehr glücklich angelegt. Sie beginnen mit den Bundesurkunden der Union und Liga. Selbstverständlich sind auch weiterhin die Staatsverträge im weitesten Sinne vollständig aufgenommen. Im übrigen gruppiert sich der Inhalt des ersten Bändchens wesentlich um die Persönlichkeiten Gustav Adolfs und Wallensteins bis zur Schlacht bei Lützen, wobei besonders die kriegerischen Ereignisse in Berichten der massgebenden Persönlichkeiten zur Darstellung kommen. Das zweite Bändchen sucht zunächst möglichst ausführlichen Einblick zu verschaffen in die Entstehung des Wallensteinschen Abfalles. Nachher überwiegt die Korrespondenz Oxenstiernas mit den schwedischen Führern. Doch sind auch charakteristische Stimmungsbilder über die Not der Zeit und die Verheerungen des deutschen Landes nicht vergessen. So sind die beiden Hefte nicht nur sehr brauchbar für den akademischen Unterricht wie für den Lehrer zur Vorbereitung, sondern geben auch dem Leser reiche politische und kulturgeschichtliche Belehrung, die in unsern Tagen zu vielen ernsthaften Vergleichen anregt. Gerhard Bonwetsch-Hannover.

Larfeld, Prof. Dr. (Oberlehrer am Realgymnasium in Remscheid), Kirchengeschichte Rheinland-Westfalens im Abriss. Für den evangelischen Religionsunterricht und zum Selbststudium. Berlin 1919, Reuther & Reichard (46 S. gr. 8). 2 Mk.

Bei einem „Abriss“ handelt es sich um Auswahl des Bedeutsamsten, um die im letzten Grunde Richtung gebenden Momente der Entwicklung. Die Ansichten darüber, was bedeutsam ist, können natürlich sehr verschieden sein. Hier lag noch dazu die Schwierigkeit vor, dass der Abriss zwei Gebieten gerecht werden sollte, die bei aller Verwandtschaft sich voneinander stark unterscheiden. Wer etwa auf einem Gebiete sachkundig ist, ist es darum nicht auch auf dem anderen. So mag's kommen, dass der Verf. der westfälischen Kirchengeschichte kaum gerecht wird. Bei Korvey hätte neben den beiden Franken Ansgar und Bruno wohl auch der Sachse Widukind genannt werden können (S. 3). Die Darstellung der westfälischen Reformationsgeschichte ist ganz unzuverlässig. Der Herforder Wilskamp heisst vielmehr Wiskamp (Hamel-

mann Löffler II, S. 309, Anm.), der Münstersche Prädikant heisst Rothmann. Die Datierungen über Einführung der Reformation in einzelnen Orten wie (S. 31): „Soest, Dortmund, Iserlohn 1526“ sind falsch. Auffällig ist die Gegenüberstellung der „niederrheinisch reformierten“ (S. 7) und der „westfälischen lutherischen Kirche“ (S. 8). Neben der ersten aber stand eine niederrheinische lutherische, die nur nebenbei einmal (S. 29) unter der „westfälisch-lutherischen“ Kirche erwähnt wird; ebenso stand neben der letzteren eine reformierte Kirche, auch in der Mark, die der niederrheinischen subsummiert wird (S. 26). Es entsteht der Anschein, als sei die rheinische Kirche reformiert und die westfälische lutherisch. Das ist doch nicht richtig. Die bergisch-lutherische Kirche hatte ein reges Leben, wie ihr Gesangbuch „die singenden und klingenden Berge“ und der bergisch-lutherische Katechismus, der weithin auch in Westfalen gebraucht wurde, beweisen; die klevisch-lutherische Kirche hatte drei Klassen; auch eine so bedeutende Gemeinde wie die zu Essen gehörte später dazu (v. Reeklinghausen II, S. 346). Und warum fehlt in Köln (S. 32) neben den drei ausdrücklich genannten „heimlich reformierten Gemeinden“ die heimliche lutherische Gemeinde, die so bedeutende Männer wie Magdeburg und Nicolai als Pastoren eine Zeitlang hatte?

Die Bedeutung Westfalens in der pietistischen Zeit wird nicht gewürdigt. Joh. Jakob Fabricius ist allerdings in Lennep geboren: sein Vater stand dort als Pastor, stammte aber von Schmidts Hofe in Wengern, wo dessen Vater als Kirchmeister das Hauptverdienst um die Einführung der Reformation hatte. Neben ihm durfte ein Mann wie Joh. Gangolf Wilh. Forstmann, geboren 1706 in Iserlohn, nicht übergangen werden. Er ist eine der interessantesten Persönlichkeiten. Ist hier ein Märker nicht genannt, so fehlt auch der für Minden-Ravensberg wichtige Friedr. August Weihe in Gohfeld, der ein Stern erster Grösse war, dessen Glanz heute noch nicht verblichen ist. Nur Israel Clauder wird (S. 36) genannt, dem Männer wie Matth. Dreckmann, Holtzhausen, Rauschenbusch u. a. durchaus ebenbürtig sind. Für die „Durchwinterung“ in der Aufklärungszeit (S. 37) waren nicht wenige Westfalen zu nennen, wie das Pfarroriginal Strauss-Iserlohn.

Auffällig ist, dass den konstituierenden Synoden der lutherischen Kirche in Mark, Kleve, Ravensberg von 1612 nur der „Zweck eines feindseligen Vorgehens gegen die reformierte Kirche“ (S. 29) zugeschrieben wird. Mit welchem Recht?

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, dass das Buch als Grundlage für Religionsunterricht in westfälischen Schulen sich kaum eignet, dass es aber zum „Selbststudium“ etwa für kirchliche Gemeindevertreter ganz ungeeignet ist. Dazu kommt, dass das 1918 geschriebene Buch (S. 39ff.) die bis dahin geltenden kirchlichen Ordnungen aufführt, wir aber jetzt mitten in der Revolution und zweifellos grossen Veränderungen auch auf kirchlichem Boden gegenüberstehen. Gerade jetzt ist sicher der ungeeignetste Augenblick für eine derartige Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse Rheinland-Westfalens.

Rothert-Münster.

Bachmann, D. Ph. (Prof. d. Theol. u. Universitätsprediger in Erlangen), Völkerwelt und Gottesgemeinde. Predigten über alttestamentliche und neutestamentliche Texte. Leipzig 1918, Dörffling & Franke (167 S. gr. 8). 6 Mk.

Wenn diese Predigten, die bis auf drei von 28 sämtlich den Kriegsjahren entstammen, als „Kriegspredigten“ angesprochen werden dürfen — auch der Titel der Sammlung deutet darauf

hin —, so sind sie es nicht im eigentlichen Sinn. Nicht vom Krieg, den durch ihn geweckten Problemen und Stimmungen wird der Ausgang gemacht, der Gegenstand der Rede gewonnen, vielmehr tritt die Beziehung auf den Krieg meistens nur akzessorisch auf. Sie verschwindet bisweilen fast ganz, immer hält sie sich in Schranken, und solcher Zurückhaltung liegt zweifellos eine bestimmte Auffassung von der Aufgabe der Predigt in der Kriegszeit zugrunde. Man wird sagen dürfen: für die regelmässige Gemeindepredigt ist diese Praxis durchaus die richtige, und sie ist auch je länger, desto allgemeiner wieder in Übung gekommen. Unmöglich, die Predigt dauernd auf eine homiletische Interpretation der jedesmaligen Kriegsereignisse oder auf die speziellen Momente der „Kriegsfrömmigkeit“ zu beschränken, ebenso unmöglich freilich, daran vorüberzugehen. Es ist lehrreich, diese Predigten darauf anzusehen, wie sie vom Krieg reden. Einige erscheinen in ihrer Gesamtlage auf die Zeit eingestellt. Der heilige Dienst an unserem Volk (über Sprüche 29, 8), Gott sitzt im Regiment (über die Belsazargeschichte), das Notwendigste für Deutschlands Zukunft (über 5 Mose 6, 1—9), auf gottgewiesenen Wegen (über Moses Berufung), die Zorneskeller Gottes (über Jes. 63, 1—9, besonders charakteristisch!), Satansreich und Gottesreich (über das Okuli-Evangelium), der Geisteskampf der Weltgeschichte (über das Evangelium von Exaudi). Doch tragen auch diese Predigten keineswegs den Charakter von eigentlichen „Zeitpredigten“. Nicht die Zeit steht voran, die dann aus dem Gotteswort beleuchtet wird, sondern diesem weiss der Prediger sich zuerst verbunden und verpflichtet. Der Verf. ist kein Pazifist; „würdelose Unterwerfung unter den Willen unserer Feinde kann nicht der Weg sein, den Gott uns weist; alle Umstände und Erfahrungen des Krieges sprechen doch zu deutlich dagegen“ (S. 31), noch weniger fällt er in jene nationalistische Tonart, die leider auch auf den Kanzeln nicht gefehlt hat. Er hat ein offenes Auge für die Sünden des Volkes, für den Ernst der Gottesheimsuchung und der Entscheidung, die sie fordert. Schmerzlich empfindet er, dass die Weihe des Anfangs vorüber ist. „Sie war im Grunde doch noch irdischer Art, und darum erbleichte sie mehr und mehr unter der so lange lastenden Gewalt des Krieges. Aus höheren Bezirken muss die Weihe kommen, wenn sie sich dauernd behaupten soll“ (S. 130). „Wenn unser Volk sich jetzt nicht erhebt zu dauernder und treuer Annäherung an Gott, dann ist der weltgeschichtliche Zweck all des Furchtbaren, das wir erleben, vereitelt, untergegangen in den verwirrenden und verwüstenden Kräften des Menschentums, des bloss Menschlichen“ (S. 15). Oft wird natürlich die Notwendigkeit sittlich-religiöser Einkehr und Umkehr betont und der Dienst der Kirche dabei. Ohne das Ziel einer Menschheit Gottes baut ein Volk doch nur an einem babylonischen Turm, aus dem erhofften Menschheitshimmel wird eine Menschheitshölle (S. 26). In der gewaltigen Predigt über die Zorneskeller Gottes heisst es am Schluss: „Treber und Tresten, die weggeschüttet werden, oder edler Gotteswein! Als was werden wir aus der Kelter Gottes hervorgehen?“ (S. 40). Jedenfalls wird auch die neuerwachte Kriegsfrömmigkeit nur Frucht bringen, wenn sie in Zusammenhang mit der Kirche tritt (S. 24).

Doch liegt die Eigenart dieser Predigten nicht in der Besonderheit, mit der auf die Zeit eingegangen wird, sondern in ihrem unzäitlichen biblischen Gehalt. Es sind Schriftpredigten, der Text wird stets sorgfältig, oft fein und originell verwertet, wenn nicht in allen Einzelheiten, doch in seinem Gesamttenor

oder in dem springenden Punkt (vgl. wie in der Predigt über Hes. 34, 11—16 das „Gott selbst“ aus dem Text herausgeholt wird: S. 138). Das Textbild wird oft mit Meisterstrichen gezeichnet und geistvoll die Verbindung mit der Gegenwart gewonnen, vgl. die Belsazarpredigt (S. 17 ff.), die über Mosis Berufung (S. 30 ff.) oder über Abrahams Tod (S. 53 ff.). „Es ist ein weiter Weg, heisst es hier, vom Hain Mamre, wo Abraham sein Grab fand, bis zu den blutgetränkten Schlacht- und Totenfeldern von heute“ (S. 55), aber wie wird jener Vorgang uns nahe gerückt! Als Probe feinsinniger Textverwertung mag die Predigt vom Heiligen Abendmahl gelten, das im Lichte des Morgenmahles betrachtet wird, das der Auferstandene mit seinen Jüngern am See Genezareth hält (S. 70 ff.).

Die Texte sind aus Altem und Neuem Testament gemischt, 15 von jenem, 13 von diesem. Ein paarmal ist von dem Verhältnis zwischen beiden die Rede. „Christliche Bibelleser, heisst es in der Predigt über die Zorneskeller, haben manchmal erschrocken von diesen und ähnlichen Gottesbildern sich abgewandt und geurteilt: Nein, das ist nicht der rechte, der wirkliche Gott, nicht der himmlische Vater, den uns Jesus Christus verkündigt hat. Sie flohen, wie sie meinten, vom alttestamentlichen Gott der Rache zum neutestamentlichen Gott der Liebe. Allein das ist Verirrung, Zerstörung der Wahrheit“ (S. 38). So verkündigt der Prediger einen Gott, in dessen Bild die alttestamentlichen „Schreckenszüge“ nicht fehlen, der straft und richtet. „Wir leben erst recht in dieser Zeit und in jeder Zeit, wenn wir sie immer sich zum Gerichtstage neigen sehen, und das nicht bloss sehen, sondern diese Wahrheit durchleben, vor ihr, unter ihr erbeben“ (S. 39). Selbst bei dem „Geistespfingsten“ wird dies als erster Zug hervorgehoben, dass ein Schrecken darüber lagert (S. 59). Ein andermal tritt doch der Verf. einer einseitigen Neigung zum Alten Testament entgegen: „So manchen zieht es hin nach dem Alten Bunde. Das wäre ihm willkommen, mit Abraham an Haus und Gut und Kindern den Wundersegen Gottes spüren. Oder das wäre ihm eine willkommene Ordnung des Krieges: Deutschland als Gottes Volk von Gottes starker Hand sicher und wie unverletzt durch allen Ansturm der Gegner hindurch geführt“ (S. 58). Aber es geht freilich anders. — Jedenfalls ist es ein Verdienst dieser Predigten, dass sie ernstlich den Offenbarungsgehalt des Alten Testaments, besonders auch die Gestalten der Propheten, für die Predigt verwerten.

Neben dem biblischen Zug ist der kirchliche als charakteristisch zu nennen: nicht ohne Grund steht die „Gottesgemeinde“ im Titel. Diese Predigten sind von einem starken kirchlichen und gemeindlichen Bewusstsein getragen. Oefters kommt die Rede auf den Beruf der Kirche in der Gegenwart, sie erscheint als die „Adventsprophetin der Menschheit“ (S. 41), ihr „Gottespriestertum“ wird zu Pfingsten gepredigt (S. 123). Der Prediger wurzelt ganz in der lutherischen Kirche, auf Luther wird oft Bezug genommen. Er bemüht sich, der Gemeinde den Blick zu öffnen für Sinn und Schönheit des Gottesdienstes nach lutherischem Verständnis, um sie zu „gottesdienstlicher Treue“ zu erwecken (S. 78 ff.), er predigt über das Gesangbuch als Kleinod unserer Kirche (91 ff.), wo er es feinsinnig wertet als „ein Erbe aus der ganzen Geschichte der Kirche, ein Zeuge von der Eigenart unserer Gottesdienste, ein Klang aus dem Heiligtum reformatorischen Christentums“. Für die Schäden der empirischen Kirche hat Verf. einen offenen Blick, er redet von dem Missverhältnis zwischen dem ziffermässigen Scheinbestande des Christentums in unserem Volk und dem wirklichen Vorhandensein christlicher Frömmigkeit

(S. 18); von dem „Geist der religiösen Auszehrung“, dem besonders die Männerwelt ausgesetzt ist, von dem „Nebel der Interessenlosigkeit“, aber seine Ueberzeugung von der Genugsamkeit des evangelischen Christentums wird dadurch nicht erschüttert. —

Das kirchliche Bewusstsein, das dem Prediger eignet, ist bei aller Bestimmtheit doch nichts weniger als eng oder einseitig, vielmehr ist auch das ein charakteristischer Zug dieser Predigten, dass sie einen aufgeschlossenen Sinn, ein lebendiges Empfinden für das Natürliche, Allgemein-Menschliche erkennen lassen. Wie sinnig wird die Predigt des Sternenherrn gedeutet. Hier werden Töne der Naturpredigt angeschlagen, freilich ganz im Dienste der Offenbarung. „Wir haben eine Naturunendlichkeit vor uns und eine noch unendlichere Liebesunendlichkeit über uns“ (S. 53). Voll Poesie und Stimmung ist die Schilderung eines Ganges über den Gottesacker zu Ostern (S. 97 ff.), wo dann freilich der Prediger sich selbst unterbricht: „Ihr könntet mich fragen, ob ich beabsichtige, eure Osterfreude aus ihrer christlichen Bestimmtheit herauszulösen oder euch einen Ersatz für sie durch rein menschliche Gemütsbewegung ohne tieferen göttlichen Grund anzubieten.“ Davon ist der Prediger weit entfernt, aber es dient auch seiner christlichen Aufgabe, dass er diesen natürlichen Empfindungen einen so tiefen und edlen Ausdruck geben kann. Bezeichnend für seine Behandlung der Fernerstehenden ist die Predigt „Ganze Jesusjüngerschaft“ (S. 111) über die Johannesjünger in Ephesus.

Schliesslich möchten wir noch den akademischen Zug betonen, der diesen Predigten eigen ist. Es verleugnet sich nicht, dass sie ein Professor gehalten hat, der diesen Habitus nicht ganz ausziehen kann, auch wenn er als Prediger in der Gemeinde steht. Die Höhenlage der Predigten stellt an die Hörer keine geringen Anforderungen in geistiger wie in geistlicher Hinsicht, ich möchte glauben, dass es auch Studenten nicht ganz leicht werden wird mitzukommen. Die homiletische Regel des alten Mosheim, dass der Prediger wenig mit viel Worten sagen solle, ist hier nicht befolgt. Eher hat man den Eindruck, dass der Gedankenreichtum zu gross und die Gedankenbewegung bisweilen zu schwierig ist. Vielleicht wäre es für den Hörer doch auch eine Erleichterung gewesen, wenn regelmässige Thema und Teilung herausgehoben wären. —

Der Verf. setzt mit seiner reichen und edlen Gabe würdig die Tradition der Erlanger Schule fort, die auch um die Predigt von alters her sich Verdienste erworben hat.

Lic. Peters-Hannover.

Busch, Dr. K. A., Religion und Leben. Gedanken und Materialien für anschauliche sittlich-religiöse Unterweisung in Kirche und Schule. I. Teil: Das persönliche Leben (individual-ethische Besprechungen). Dresden-Blasewitz 1918, Bleyl & Kämmerer (VIII, 127 S. gr. 8).

Auf den Spuren von Foersters Jugendlehre und ähnlichen Arbeiten wandelnd und, ohne den Anspruch zu erheben, überall neues zu bieten, gibt der Verf. dieses Buches, Pastor an der Martin-Lutherkirche in Dresden, eine reichhaltige Sammlung von Beispielen sittlich-religiösen Inhalts zur Verwendung im Unterricht. Wir können im Jugendunterricht nie anschaulich genug sein, sagt der Verf. Sehr richtig, aber das Moment der Anschaulichkeit hat doch nur ein beschränktes Recht; es soll der Ausgangspunkt unserer Erörterung anschaulich sein, aber aus der Anschauung sich der Gedanke entwickeln. Das

heisst nicht: aus dem Konkreten zum Abstrakten führen, eher wäre es richtig den Gang so zu bezeichnen, dass er aus der Vielheit zur Einheit hinleitete, die dann in ihrer Bedeutung fürs Leben mit voller Kraft herzlicher Ermahnung dem Lernenden einzuprägen wäre. Es ist aber auch gar nicht die Meinung des Verf.s, dass alles Gebotene in jeder Lektion zur Verwendung kommen sollte, er warnt selbst vor Ueberfülle des Anschauungsstoffs.

Es wird in fünf Kapiteln von Wahrhaftigkeit, Freiheit, Reinheit, Liebe, Versuchung gehandelt. Die Befürchtung, dass einige Kapitel Widerspruch finden könnten, wird kaum zu treffen, auch bei dem sexuelle Dinge berührenden Kapitel nicht. Für den Konfirmandenunterricht sind diese Ausführungen durchaus geeignet. Das Ganze hat allerdings, wie mir scheint, mehr Wert für Fortbildungsunterricht als für den Unterricht von Konfirmanden. Dazu hält es sich doch zu sehr im Gebiet mehr humanitärer als spezifisch christlicher Gedanken.

August Hardeland-Uslar.

Kurze Anzeigen.

Vischer, Eberhard (Professor an der Univ. Basel), Student und Wissenschaft. Ein Wort an die akademische Jugend. Basel 1918, Helbing & Lichtenhahn (31 S. 8). 1. 60.

Der Vortrag geht von einer Tatsache aus, die sich jedem, der mit der gegenwärtigen Studentenschaft Fühlung hat, stark aufdrängt. Seit etwa einem Jahrzehnt macht sich eine immer noch steigende Skepsis der studierenden Jugend gegen die reine Wissenschaft als solche bemerkbar. Wie weit sie in der aus dem Krieg heimgekehrten studentischen Generation eine weitere Verstärkung erfahren wird, werden die nächsten Jahre lehren. Vorläufig äussert sie sich in dem Bestreben, sich bereits neben dem Studium, das innerlich nicht mehr voll zu befriedigen vermag, eine praktische Betätigung zu suchen, und in den Reformwünschen, die die neugebildeten studentischen Vertretungen für eine zweckmässige Gestaltung des Universitätsbetriebes geäussert haben. Der Vortrag untersucht zunächst, wie weit diese Sachlage von der neuzeitlichen Entwicklung der Wissenschaft zur Objektivität, zum Relativismus und zur Spezialisierung verschuldet ist, führt aber schliesslich alles darauf hinaus, dass von der Wissenschaft etwas verlangt wird, was sie ihrem Wesen nach nicht bieten kann. Es gilt, „sich immer wieder dessen bewusst zu bleiben, dass wir die Antworten auf die letzten und höchsten Fragen nicht durch Schlüsse des rechnenden, messenden und wägenden Verstandes erlangen, sondern nur auf Grund von Entscheiden des Werte anerkennenden Willens, dass es somit in letzter Linie nicht von dem, was wir wissen, sondern von dem, was wir sind, abhängt, zu welcher Welt- und Lebensanschauung wir gelangen.“

Der klar aufgebaute Vortrag ist trefflich geeignet, unserer Studentenschaft Wege zu weisen, die sie auch in die Welt der Frömmigkeit hineinführen können.

Lic. Stange-Leipzig.

Hunzinger, D. Dr. A. W., Was soll aus der evangelischen Kirche werden? Berlin, Hutten-Verlag (16 S. 8). 40 Pf.

Die Schrift will den Wählern, Wahlkandidaten und Abgeordneten der Nationalversammlung über die brennende Kirchenfrage Aufklärung bringen. Es geschieht in vier Abschnitten: I. Die kritische Lage der Kirche; II. Die Kirche fordert Sachlichkeit; III. Die Anklagen gegen die Kirche; IV. Die Antwort der Kirche (a. Die Reformbewegung innerhalb der Kirche; b. Die Kehrseite der Kirchenfrage; c. Die kulturelle Unentbehrlichkeit der Kirche; d. Die Kirche als religiöse Nothelferin; e. Die Kirche als religiöse Gemeinschaft).

In I weist Verf. darauf hin, dass die Entscheidungstunde der Kirche geschlagen hat, weil die zur Herrschaft gekommene Demokratie ihr Programm (Trennung von Staat und Kirche; Religion ist Privatsache) verwirklichen will, welches wenigstens von vielen kirchenfeindlich verstanden wird. Darum fordert die Kirche (II) in den Auseinandersetzungen strenge Sachlichkeit. Mit grossem Geschick, das den früheren „Apologeten“ wieder erkennen lässt, werden dann (III) die Anklagen der Hauptgegner vorgeführt, auf die im letzten fünfteiligen Abschnitt erwidert wird. Dieser Abschnitt kann nun freilich nicht befriedigen. Gewiss kann auf zehn knappen Seiten nur angedeutet werden, aber es stimmt doch wehmütig, dass der Verf. bei allen Ausführungen in der reinen Diesseitigkeit stecken bleibt (z. B. S. 14), und der Leser nirgends etwas davon erkennt, dass wir es in

der Kirche mit einer göttlichen, ewigen Stiftung zu tun haben; dass ihre Kraft in den ihr von Gott verliehenen Gnadenmitteln ruht. Nirgends wird darauf hingewiesen, dass in der „Entscheidungsstunde“ alles darauf ankommt, dieses Ewige nicht zu gefährden oder zu verlieren. Bedenklich geradezu stimmen aber die Urteile über die Vergangenheit der Kirche, wenn da geredet wird von dem „langsamen Prozess der Versteinerung dessen, was einst lebendig war“ (S. 12), oder wenn es heisst: „Hinter uns liegt eine lange Zeit, in der das Absterbende in der Kirche überwog. Das bessere Ich der Kirche hat unsagbar darunter gelitten“ (S. 12); „an Ueberlieferungen gefesselt, beladen mit der ganzen unverminderten Last der Jahrhunderte“ usw. So unbestimmt das alles ausgedrückt ist, so bestimmt ist doch von dieser Seite ein Eintreten für die Bekenntniskirche nicht zu erwarten.

Lic. Priegel-Leipzig.

Müller, Johannes Hermann (Pastor prim. an St. Salvator zu Breslau), **Kirche und Staat**. Ein Gemeindeabend. Vollständige Darbietung des Stoffes für eine evangelisch-kirchliche Kundgebung in Sachen der Trennung von Staat und Kirche. (Heft 1 von Ev. Gemeindeabende.) Berlin 1919, Schriftenvertriebsanstalt (48 S. gr. 8). 1.85.

Dibelius, Pfarrer Lic. Dr. Otto (Berlin-Schöneberg), **Die Trennung von Kirche und Staat**. Eine Darstellung und ein Aufruf. (Heft 1 von „Die neue Zeit“). Schriften zum christlich-sittlichen Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes. Berlin 1919, Schriftenvertriebsanstalt (30 S. 8). 60 Pf.

Müller stellt für einen Gemeindeabend über die Kirchentrennungsfrage ein abwechslungsreiches Material zusammen, dem er neben geeigneten Gedichten von Geibel, Gerok usw. auch einen ausgeführten Vortrag über die Kirchenfrage einfügt.

Dibelius schickt eine kurze Ausführung über das Verhältnis von Kirche und Staat zueinander voraus, um dann die Fragen zu beantworten: Was leistet die Kirche dem Staat? Was wird nach der Trennung aus der Kirche? Was wird nach der Trennung aus dem Staat? und Was wollen wir tun?

Beide Hefte sind getragen von einer getrostten Zuversicht gegenüber der Zukunft der Kirche, aber auch von dem entschlossenen Willen, dem Staat gegenüber die Forderung der Gerechtigkeit bei der Trennung durchzusetzen.

Lic. Stange-Leipzig.

Zeitfragen evangelischer Pädagogik. Hefte zur Förderung christlicher Erziehungswissenschaft. Berlin 1918, Fr. Zillesen.

2. Reihe, 12. Heft: **Meinhold, D. Theodor** (Superintendent in Barth [Pommern]), **Der biblische Katechismusunterricht** (36 S. gr. 8). 90 Pf.

3. Reihe, 1.—2. Heft: **Borchert, Otto** (Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Westerhausen a. Harz), **Jesu Wunder in der unterrichtlichen Behandlung** (35 S. gr. 8). 1.80.

3. Reihe, 3.—4. Heft: **Kegel, Dr. Martin** (Pfarrer u. Oberlehrer am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Templin i. M.), **Die Alumnaterziehung** (48 S. gr. 8). 1.80.

Meinhold kämpft für den biblischen Katechismusunterricht.

Darunter versteht er einen Katechismusunterricht, der ein Leitfadentext ist für die Einführung der Kinder in die Heilige Schrift, die dann wiederum das Verständnis öffnet für den Katechismus. Er soll verhindern, dass sich der Unterricht in trockene Begriffsentwicklung und -erklärung und wissenschaftliche Systematisierung der Lehrergebnisse erschöpfe, während er andererseits im Geist und Sinn des Lutherischen Kleinen Katechismus christlichen Glauben begründet und christliches Leben fördert. Verf. bespricht zuerst die gegenwärtige Einschätzung des Lutherkatechismus, um dann die verschiedenen Methoden des Katechismusunterrichts vorzuführen und zu beurteilen. Der letzte Abschnitt zeigt dann kurz unter Berufung auf eine Schrift des Verf.s, wie der Unterricht seinen Forderungen entsprechend sich gestalten müsse. So ist seine Schrift eine dankenswerte Anregung zu lebensvoller Gestaltung des Unterrichts auch für den, der den Zweck der Katechismusunterweisung etwas anders auffasst. Freilich kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, dass die eigene Methode des Verf.s in breiteren Ausführungen dargestellt worden wäre.

Borchert lehnt sowohl die Unterrichtsbehandlung derer ab, die das Wunder leugnen, wie die der anderen, die das Kind um das Anstössige des Wunders herumführen wollen, es dabei aber um den Ertrag der Wunderberichte bringen. Er stellt zunächst den Tatbestand fest: die Wunder sind ihm der dem Messiasbewusstsein Jesu entsprechende und Jesu Selbstbeurteilung deckende Geschichtsverlauf und weist dann nach, wie die Berücksichtigung dieses Tatbestandes eine richtige und erfolgreiche Behandlung der Wunderberichte gewährleistet. Trotz der Kürze eine inhaltreiche Arbeit, die viel Feinheiten aufweist und gewiss nicht ohne Gewinn studiert wird.

Kegel behandelt zunächst die Geschichte der Alumnaterziehung, dann die Gründe, die für und wider sie sprechen, um dann eingehend die Ziele zu erörtern, die sie ins Auge zu fassen hat. Eine überzeugte und eifrige Fürsprache für die Alumnaterziehung, deren Vorzüge

ebenso geschickt in das Licht gestellt werden, wie ihre Bekämpfung zu entkräften gesucht wird. Dekan Bürckstümmer-Erlangen.

Schultze, Dr. Martin (Pfarrer in Erlangen), **Schiller, der Idealist**. Ein Bild seiner Weltanschauung. (Zeit- u. Streitfragen. XII. Reihe, 5./6. Heft.) Berlin-Lichterfelde 1918, Runge (35 S. gr. 8). 1.20.

Jeder Freund des Dichters wird dem Verfasser einer so warmen Schillerschrift dankbar die Hand drücken. Das Emporführende in Schiller kommt ausgezeichnet zur Geltung. Man soll die Schrift begeisterungsfähigen Menschen in die Hand geben; unsere Zeit braucht Gedanken und Personen, für die man sich begeistern kann. Eine kritische Frage wird eigentlich nur durch den Titel nahegelegt, genauer durch das Verhältnis des Titels zum Inhalt der Schrift. Mancher Leser wird mit mir überrascht sein, wenn er wahrnimmt, wieviel Raum und Kraft die Untersuchung über die Frage beansprucht: wie stand der Dichter in den verschiedenen Perioden seines Lebens zu Religion, Christentum, Kirche? Eine wichtige Prüfung, gewiss. Aber erwartet man das eigentlich, wenn uns Schiller der Idealist bezeichnet werden soll? Es gibt doch auch unter verschiedenen Christen beides, Idealismus und Realismus. Und man könne sich sogar denken, dass ein persönlich durchdrungener Christ als Schriftsteller eine leidige Neigung hätte, das im Leben Verletzende und Hässliche hervorzuheben, also das zu sein, was man einen Realisten im unerfreulichen Sinne nennt. Damit hängt aber wohl ein Zweites zusammen. Wenn ich lese „Schiller, der Idealist“, so erwarte ich — und es wird dies wohl vielen so gehen, wenn uns versprochen wird, Grundanschauung und folglich Wirkung eines der grossen Führenden solle uns gezeigt werden — nicht so sehr, zu erfahren, was er in den Kämpfen und Einflüssen seines Lebens, eckig manchmal und gereizt, für seine Person war; ich erwarte vielmehr eine Rechenschaft über das, was uns der Mann, also in diesem Falle Schiller, in seinen Werken geworden ist und bedeutet, über dem Persönlichen. Nun liegt freilich gerade bei Schiller das Geheimnis der stählenden Wirkung, die von seinen Werken ausgeht, doch recht eigentlich in seiner Person (S. 30 f.). Ich denke mir, man müsste noch entschiedener, als es der Verf. S. 32 tut, das Leiden zum Angelpunkt des Verstehens machen, Leiden auch im Sinn der sittlichen Sehnsucht (trotz S. 34 f.). Den Begriff des „Aesthetischen“ scheint mir der Verf. nicht so zu fassen, wie ihn Schiller wirklich gemeint hat. Das Aesthetische ist nach Schiller eine Aufgabe. Wir sollen eine innere Gleichgewichtslage erreichen, in der uns das Gute ohne Anstrengung möglich ist. Der Mensch gewährt dann den anderen einen ästhetischen, d. h. wahrhaft befriedigenden Anblick.

F. Schnedermann-Leutzsch (Leipzig).

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion

zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. **Römhald, Pfr. i. R. W.**, Sechs Lebensbilder aus d. inneren u. äusseren Mission. Mit 6 Abb. Stuttgart, Ch. Belser (III, 170 S. 8). Hlwbd. 6 M.

Biblische Einleitungswissenschaft. **Stettinger, Dr. Gottfr.**, Geschichtlichkeit der johanneischen Abschiedsreden. Gegen Prof. D. Dr. Karl Clemen. Wien, Mayer & Co. (VII, 288 S. 8). 7.20.

Exegese u. Kommentare. **Handbuch zum Neuen Testament**. In Verbindung mit W. Bauer . . . hrsg. von Hanz Lietzmann. 2. Bd. 1. Halbbd.: Evangelien, Die. I. Die Synoptiker. Unter Mitw. v. Prof. D. Dr. Hugo Gressmann erkl. v. Prof. D. Dr. Erich Klostermann. Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 613 S. gr. 8). Pappbd. 18 M. — **Zimmer, Karl**, Präparationen zu den kleinen Propheten. 1. Tl.: Die Propheten Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona. 2. Aufl. Leipzig, Hirt (IV, 90 S. 8). 2.40.

Biblische Geschichte. **Burney, L. F.**, Israel's settlement in Canaan. (The Schweich lectures for 1917.) Oxford, Univ. Press (8). 3 s. 6 d. — **Edersheim, Rev. Alfred**, The Life and times of Jesus the Messiah. In 2 vols. 26. impr. London, Longmans (733, 838 S. 8). 14 s. — **Zuri, J. S.**, Rabbi Jochanan, der erste Amoräer Galiläas. Berlin, M. Poppelauer (176 S. 8). 6 M.

Patrologie. **Marx, Prof. D. Dr. J.**, Abriss der Patrologie. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (VII, 201 S. gr. 8). 6 M.

Allgemeine Kirchengeschichte. **Sachau, Eduard**, Zur Ausbreitung d. Christentums in Asien. (S.-A. a. d. Abhandlungen d. preuss. Akademie d. Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1919.) Berlin, Akademie d. Wissenschaften; Berlin, Georg Reimer in Komm. (80 S. Lex.-8). 8.50. — **Schubert, D. Dr. Geh.** Kirchen-R. Prof. Hans v., Grundzüge d. Kirchengeschichte. Ein Ueberblick. 6., verb. u. erweiterte Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (XI, 344 S. 8). 6.75.

Reformationsgeschichte. **Kelly, Caleb Guyer**, French protestantism 1559—1562. (Studies in hist. and polit. science.) Baltimore, Johns Hopkins Press (8). 1 \$ 25 c.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Thirlwall, Bernard Lord Manning**, Peoples Faith in time of Wyclif. Essay. Cambridge, C. Press (8). 7 s. 6 d. — **Wenner, George U.**, The Lutherans of New York. Their story and their problems. New York, Petersfield Pr. (XVIII, 160 S. 8).

Sekten. Nagler, Arthur Wilford, Pietism and methodism. Or the significance of German Pietism in the origin and early development of methodism. Nashville, Tenn., Meth. E. Ch. Soc. Publ. House (8). 1 \$.

Christliche Kunst u. Archäologie. Bau- u. Kunstdenkmäler, Die, der freien u. Hansestadt Lübeck. Hrag. v. d. Baubehörde. 3. Bd. 1. Tl.: Baltzer, Baudir. Joh., u. Dr. F. Bruns, Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom. Lübeck, B. Nöhring (304 S. Lex.-8 m. Abb. u. Taf.). 16 M.

Dogmatik. Chase, Frederic Henry, Belief and creed. Being an examination of portions of „The faith of a modern churchman“ dealing with the Apostles' creed. London, Macmillan (8). 3 s. 6 d. — **Gwatkin**, Henry Melvill, The Knowledge of God and its historical development. 3. ed. 2 vols. in one. London, Clark (345 S. 8). 14 s. — **Lietzmann**, Prof. D. Hans, Die Urform des apostol. Glaubensbekenntnisses. (S.-A. a. d. Sitzungsberichten d. preuss. Akademie d. Wissenschaften. 1919.) Berlin, Akademie d. Wissenschaften; Berlin, Georg Reimer in Komm. (S. 269—274 Lex.-8). 50 \$.

— **Powell**, Rev. W., The infinite Attributes of God. London, Stockwell (247 S. 8). 6 s. — **Schaefer**, Prof. Geh. Konsist.-R. D. Erich, Der Weg zu Gott. (Das Hauptproblem der Dogmatik.) 2. Taus. (Zeit- u. Streitfragen des Glaubens, d. Weltanschauung u. Bibelforschung. Hrg. von Prof. D. Johs. v. Walter. XII. Reihe. 9. u. 10. Heft.) Berlin-Lichterfelde, E. Runge (30 S. 8). 1.20. — **Shorey**, Mrs. L., After Death, what? Or glimpses into the early days of resurrection and restitution. London, Stockwell (116 S. 8). 2 s. 6 d. — **Storr**, Vernon F., The Problem of the cross. London, Murray (142 S. 8). 5 s.

Apologetik u. Polemik. **Fleisch**, Konventual-Stud.-Dir. P., Gedanken zur Kirchenfrage, in luther. Sinne erwogen. Hannover, H. Feesche (40 S. 8). 1 M. — **Liebe**, Martin, Neue Gedanken zur gegenwärt. Lage (III). Gotha, Evang. Buchh. v. P. Ott in Komm. (28 S. 8). 65 \$.

— **Poertner**, Mil.-Ober-Pfr. Dr., Religion. Gedanken u. Anregungen zum geist. Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes. Allenstein, K. Danehl (26 S. kl. 8). 1 M. — **Rost**, Dr. Hans, Die kathol. Kirche nach Zeugnissen v. Nichtkatholiken. Regensburg, F. Pustet (214 S. 8). 4 M.

Praktische Theologie. **Hentsch**, Past. P. O., Neuordnung der Arbeitsteilung unter d. Geistlichen d. evangelisch-luther. Landeskirche Sachsens. Denkschrift. Leipzig, P. Eger (47 S. u. Beil. 2 S. u. 1 Bl. gr. 8). 1.80.

Homiletik. **Sommers**, Prof. Paul, Um d. Lehrstuhl Christi geschart. Sonntagspredigten f. d. heranwach., insbes. d. studier. Jugend. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 298 S. 8). 5.50.

Liturgik. **Stummel**, Helene, Paramentik. 5. Lfg. Kempten, J. Kösel (13 z. T. farb. Taf., je in Umschl. m. Text in deutscher, französ. u. engl. Sprache auf d. Umschl. u. Text S. 33—40 Lex.-8). In Umschl. 3 M.

Erbauliches. **Conrad**, Geh. Oberkonsist.-R. Pfr. Dr. Paul, Dennoch Gott zum Trost! Sonntagsbetrachtungen. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt (IV, 198 S. kl. 8). 2.25. — **Kesser** †, Präsl. Gen.-Superint. Karl, Unter d. Schirm d. Höchsten. Morgen- u. Abendandachten auf alle Tage d. Jahres. 3. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf (VIII, 848 S. gr. 8 m. Titelbild). Hlwbd. 8 M.

Kirchenrecht. **Brandys**, Pat. Maximilian, O. F. M., Kirchliches Rechtsbuch f. d. religiösen Laiengemeinschaften d. Brüder u. Schwestern nach d. neuen Gesetzbuch d. hl. Kirche. Paderborn, F. Schöningh (XV, 231 S. 8). Pappbd. 8 M. — **Fawkes**, Alfred, Church and state in England. With a pref. by the Bishop of Hereford. London, Murray (31 S. 8). 1 s.

Philosophie. **Kolb**, Pat. Viktor, S. J., Immanuel Kant, d. Bahnbrecher d. neuen Zeit. Vorträge f. d. gebildete Männerwelt zum tieferen Verständnis d. Gegenwart geh. Wien, Mayer & Comp. (IV, 80 S. 8). 2.60. — **Urquhart**, W. S., Pantheism and the value of life. With special reference to Indian philosophy. London, Epworth Press (8). 12 s. 6 d. — **Vischer**, Dr. A. L., Zur Psychologie d. Uebergangszeit. Basel, Kober (79 S. 8). 2.50.

Schule und Unterricht. **Bower**, Wm. Clayton, A Survey of religious education in the local church. Cambridge, C. Press (8). 5 s. 6 d. — **Einheitsschule**, Die, als Arbeits- u. Kulturschule. In Verbindung m. Schulmännern hrag. v. Schulr. H. Scherer. 1. Heft: Scherer, Schulr. H., Deutsches Volkstum, deutsche Religion, deutscher Religionsunterricht. Ein Mahnruf an d. deutsche Volk u. d. deutsche Lehrerschaft u. e. Weg zur Versöhnung. Giessen, E. Roth (40 S. 8). 1 M. — **Fischer**, Stadtsch.-R. Geh. Reg.-R. Dr., Das Schulwesen Gross-Berlins. Ein Nachschlagebuch. Berlin, L. Oehmigkes Verl. (132 S. gr. 8). 4 M. — **Flemming**, Hans, Religionsunterricht? Moralunterricht? Ein Wort für Eltern u. Lehrer. Berlin, L. Oehmigkes Verl. (20 S. gr. 8). 80 \$.

— **Korte**, Präpar.- u. Sem.-Lehr. Heinr., Die deutsche Einheitsschule. Eine Forderung deutscher Pädagogen u. Lehrer in Vergangenheit u. Gegenwart. Uebersichtlich u. m. Zeichnungen dargest. Verden, F. Mahne (41 S. gr. 8). 1.35.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Barthou**, J. Levi, The christian Approach to Islam. (College of missions lectureship. Sect. 5.) Boston, Pilgrim (8). 2 \$.

— **Barton**, George Aaron, Miscellaneous Sumerian religious texts. New Haven, Ct., Yale Univ. Pr. (4). 5 \$. — **Ibn Saad**, Biographien Muhammads, seiner Gefährten u. der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Im Auftr. d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. hrag. von Eduard Sachau. 7, 2. Leiden, Brill (4). 7 fl. 20 c. — **Hopkins**, E. Washburn, The History of religions. New York, Macmillan (8). 3 \$. — **Jong**, K. H. E. de, Das antike Mysterienwesen in religionsgeschichtl., ethnologischer u. psychologischer Beleuchtung.

2., völlig umgearb. u. stark verm. Aufl. Leiden, Brill (8). 9 fl. — **Staat u. Kirche.** Eine Studie für angewandten Buddhismus. [Berlin-Wilmersdorf], Neubuddhist. Verl. (80 S. 8). 3 M. — **Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte.** 86. Weinreich, Prof. Dr. Otto, Neue Urkunden zur Sarapis-Religion. Tübingen, J. C. B. Mohr (39 S. gr. 8). 2 M.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

Das erste Gebot in den Katechismen Luthers.

Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtfertigungslehre
von Dr. theol. **A. Hardeland**, Superintendent.

M. 2.50. 13 Bogen Umfang.

Dieser Arbeit wird eine besondere Wichtigkeit beizumessen sein, weil es sich um die Grundlage aller katechetischen Unterweisung und um das Verständnis der Rechtfertigungslehre handelt. Der Verfasser hat in mehrjähriger Arbeit, wie er glaubt, alles zusammengefasst und kritisch erwogen, was Luther überhaupt über das erste Gebot geäußert hat; eine Arbeit, der sich noch niemals jemand unterzogen hat, die aber nach dem Stand der Frage unbedingt einmal geföhren mußte. Da nach der neuen Lutherausgabe vom Verfasser gearbeitet worden ist, ist vielfach aus bislang noch unbekanntem Quellen geschöpft.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig

Ausnahme-Angebot!

Wir besitzen noch einen kleinen Vorrat von etwas
beschädigten Exemplaren der Verhandlungen des fünften

**Weltkongress für freies Christentum
und religiösen Fortschritt.**

Gr. 8°. 813 Seiten.

Preis geheftet 9,35 M., gebunden 11 M.

Der umfangreiche Band enthält den Wortlaut der
Vorträge von Gelehrten wie **Adolf von Darnad**,
Ernst Troeltsch, **Otto Baumgarten**, **Friedrich
Niebergall**, **Georg Wobbermin**, **Artur Eitms**,
August Dorner, **Wilhelm Bouffet**, **Heinrich
Weinel**, **Erich Forster**, **Ferd. Jakob Schmidt** u. a.,
in denen die Aufgaben der deutschen theologischen
Wissenschaft geschildert werden.

Ein Dokument deutscher Arbeit und deutschen Geistes.
Die Ergebnisse der Sonderarbeit der Führer des
freien Protestantismus.

Solange der Vorrat reicht, liefern wir:

Das geheftete Exemplar zum herabgesetzten Preise
von 5,50 M. statt 9,35 M., das gebundene Exemplar
zum herabgesetzten Preise von 6,50 M. statt 11 M.

Sutton-Verlag, Berlin SW11

Schöneberger Straße 8.

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 23. Pfingsten. — Pfingstrost. — Einflüsse des Krieges auf das theologische Denken. III. — Demokratische Kirchenwahlen! — „Ich klage an!“ — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen. — Quittung.

Nr. 24. Welterneuerung. — Einflüsse des Krieges auf das theologische Denken. IV. — Zum kirchlichen Neubau. — Lutherische Konferenz für Minden-Ravensberg in Bielefeld den 20.—21. Mai 1919. — Zehnte Hauptversammlung des Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Schulvereins. — Ein Stücklein Theologie in der lutherische Freikirche. — Wo bleiben die englischen Christen? — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Eingesandte Literatur. — Berichtigung. — An unsere Leser.